



Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth

Hannover, 18. September 2014

über:

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
OE 18.62.09 Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des
Bezirksrates Ricklingen am 9. Oktober 2014

„Quadrocopter“ (Drohnen) im Stadtbezirk Ricklingen

In letzter Zeit fallen vermehrt „Quadrocopter“ (flugfähige Minidrohnen) auf, die zumeist von Jugendlichen gestartet werden, insbesondere rund um das Freizeitheim Ricklingen, im zero:e-Park und im Landschaftsschutzgebiet „Obere Leine“. Diese sind in aller Regel nicht mit einer Kamera ausgestattet. Anwohner im Bereich Kreipeweg/Nordfeldstraße haben nunmehr verärgert berichtet, dass durch einen mit Kamera ausgestatteten Quadrocopter im Internet Luftbildaufnahmen mit 360° Panoramen für diesen Bereich hochgeladen wurden. Durch die Zoom-Funktion dieses Videos können Details von Grundstücken, Wohnungen, Hinter- bzw. Innenhöfen problemlos betrachtet werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung Quadrocopterflüge (Drohnenflüge) insbesondere im Stadtbezirk Ricklingen und im Landschaftsschutzgebiet „Obere Leine“ im Bereich der Ricklinger Deichwiesen bekannt?
2. Ist der Aufstieg von Quadrocoptern mit den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung „Obere Leine“ vereinbar?
3. Ist es nach dem Luftverkehrsgesetz/der Luftverkehrsverordnung zulässig, derartige Panoramen im Internet hochzuladen?

Christian Weske
Fraktionsvorsitzender